

**Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Hans-Joachim Jaxt**

**Freiherr-vom-Stein Straße 13
63329 Egelsbach**

Antrag Nr. :	02-2018
Datum :	20.02.2018
Thema :	Teilnahme am Neustart für das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche“
Ausschuss:	BUA, HFA

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, sich am Neustart des Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche“ des Landes zu beteiligen.

Hessische Kommunen können sich bis zum 15. Mai 2018 bewerben.

Begründung

„Innenstädte sind dann attraktiv, wenn sie belebt sind. Deshalb sollten sie nicht nur zum Einkaufen und Ausgehen geeignet sein, sondern auch zum Wohnen. Vorteil des Wohnens in der Innenstadt sind die kurzen Wege zu Geschäften, Praxen, Gaststätten und vielen kulturellen Angeboten. Menschen aller Altersgruppen sollen sich wohl fühlen und von der Vielfalt profitieren“, sagte Stadtentwicklungsministerin Priska Hinz zum Neustart des Städtebauförderprogramms „Aktive Kernbereiche in Hessen“. Doch gerade für Familien und für ältere Menschen fehlt oft die passende Infrastruktur. Deswegen unterstützen das Land Hessen in diesem Jahr die Kommunen mit rund 16 Millionen Euro für Investitionen in ihre Stadt- und Ortskerne.

Das Programm fördert Maßnahmen, die das Wohnen in den Kernbereichen befördern und verankern. Die hessischen Kommunen sollen dabei unterstützt werden, bestehenden Wohnraum in den Innenstädten zu verbessern und barrierefrei zu ma-

chen. Auch der Umbau von gewerblichen Leerständen zu Wohnzwecken könnte in einigen hessischen Regionen neue Angebote schaffen. Durch Förderanreize sollen private Immobilieneigentümer motiviert werden, in ihre Immobilie zu investieren und das Gebäude zu modernisieren.

Darüber hinaus sollen auch Maßnahmen gefördert werden, die gute Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche Mobilität schaffen. Beispielsweise kann der Um- und Ausbau von Rad- und Fußwegen aus dem Programm gefördert werden. Auch innovative Modelle, wie zum Beispiel Shared Spaces, einem Verkehrskonzept, das alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt oder extra breite Fußwege, die zum Aufenthalt, Spielen und Flanieren einladen, sollen in die nachhaltige Entwicklung der Zentren integriert werden.

Hessischen Kommunen können sich bis zum **15. Mai 2018** für das Programm Aktive Kernbereiche bewerben.

Informationen zur Antragstellung und zum Förderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen finden Sie unter:

<https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/foerderprogramme/aktive-kernbereiche.html>

Weitere Informationen zum Masterplan Wohnen sind hier zu finden: <https://umwelt.hessen.de/klima-stadt/masterplan-wohnen-hessen>

